Weinböhla, den 07.03.2014

Protokoll
der 33. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am : 12.02.2014
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend: 15

Vorsitzender
Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte
Herr Peter Arndt
Herr Eric Ehrlich
Frau Dr. Ursula Fesenfeld
Frau Cornelia Fiedler
Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach ab TOP 2
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze
Herr Fritz Liebschner
Frau Brigitte Lipeck
Herr Günther Mann
Herr Otto Neumann
Herr Frank Vetter
Herr Andreas Weidmann

Von der Gemeindeverwaltung
Frau Claudia Funk
Frau Katja Haegner
Herr Lutz Heinl
Herr Ronald Schindler
Herr Hannes Zschippang

Abwesend:

Gemeinderäte
Herr Detlef Arnold entschuldigt - privat verhindert
Herr Robert Beck entschuldigt - dienstlich verhindert
Herr Stephan Eichler entschuldigt - dienstlich verhindert
Herr Matthias Franke entschuldigt - privat verhindert

Besucher: 9

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit anfänglich 14 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig.
Die Tagesordnung wurde um den Tagesordnungspunkt 5 erweitert. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

1. Protokollbestätigung der 32. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2013 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 32. nicht öffentlichen Sitzung vom 11.12.2013

Das Protokoll der 32. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2013 wird bestätigt. Nicht öffentliche Beschlüsse aus der 32. nicht öffentlichen Sitzung vom 11.12.2013 gibt es keine

bekannt zu geben.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Franke gibt einen Rückblick auf Veranstaltungen der letzten Wochen. Das waren u.a. am:

- 17.12.2013 das Musizieren der Musikschüler der Musikschule des Landkreises im Stift Wilhelma,
- 18.12.2013 das Adventssingen am König-Albert-Turm,
- 19.12.2013 das Weihnachtssingen der Oberschüler im Zentralgasthof,
- 06.01.2014 der Besuch der Sternsinger im Rathaus,
- 19.01.2014 das Neujahrstreffen im Zentralgasthof,
- 21.01.2014 die feierliche Einweihung des Um- und Erweiterungsbaus der Kita „Kunterbunt“,
- 12.02.2014 der Tag der offenen Tür in der Oberschule sowie am
- 12.02.2014 die Eröffnung der Ausstellung von Sylvana Arndt

Bürgermeister Franke gibt anschließend eine Vorschau auf anstehende Ereignisse in Weinböhla. Das sind u.a. am:

- 14.02.2014 der Kaminabend der SIOUX-KEHA,
- 22.02.2014 der Lehrrebschnitt,
- 22.02.2014 der Jugendfasching,
- 23.02.2014 der Seniorenfasching,
- 01.03.2014 die Faschingsveranstaltung,
- 09.03.2014 der Liederabend im Lutherhaus,
- 14.03.2014 der Kaminabend der SIOUX-KEHA sowie am
- 30.03.2014 das Frühlingsfest der Händlergemeinschaft.

3. Wahl des Gemeindewahlausschusses
Vorlage: 0880/2014

Am 25. Mai 2014 finden die Gemeinderatswahl und Kreistagswahl statt. Entsprechend § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) ist im Vorfeld der Gemeindewahlausschuss durch den Gemeinderat zu wählen. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und zwei bis sechs Beisitzern und den Stellvertretern der Beisitzer in gleicher Zahl.

Beschlussfassung:

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten den Gemeindewahlausschuss, welcher sich aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und aus drei Beisitzern und deren Stellvertreter in gleicher Zahl zusammensetzt.

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses	Herr Hannes Zschippang
Stellv. des Vors. des Gemeindewahlausschusses	Frau Julia Schneider
Beisitzer	Herr Ronald Schindler
Stellvertreter des Beisitzers	Frau Elvira Scholz
Beisitzer	Frau Denice Luczak
Stellvertreter des Beisitzers	Frau Rita Berger
Beisitzer	Herr Lutz Heinl
Stellvertreter des Beisitzers	Herr Lutz Herklotz

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlussnummer:	**242/33/2014**

Bürgermeister Franke informiert, dass das Gemeindegebiet Weinböhla bisher in 4 allgemeine Wahlbezirke und einen Briefwahlbezirk eingeteilt war. Zwei Ausnahmen gab es bisher zu verbundenen Kommunalwahlen und der Europawahl, zu denen 8 allgemeine Wahlbezirke gebildet worden sind.
Die am 25. Mai 2014 anstehenden Wahlen erfordern für den Wähler mehr Zeit in der Wahlkabine, da drei Stimmzettel anzukreuzen sind. Mehr Zeit wird auch für die Ermittlungen der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken erforderlich.
Um mögliche längere Wartezeiten der Wähler in den Wahllokalen zu vermeiden und die Zeit für die Ermittlung der Wahlergebnisse zu minimieren, sind zu den anstehenden Wahlen 6 allgemeine Wahlbezirke und ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Es ist vorgesehen, generell diese Einteilung für alle weiteren Wahlen beizubehalten.
Zu der letzten Wahl, der Bundestagswahl, ist der Vereinsraum im Sportplatzgebäude (Wahlbezirk 004) als Wahlraum genutzt worden. Dieser Raum hat sich als zu klein erwiesen, weswegen für die folgenden Wahlen als Wahlraum der Gesellschaftsraum im Komplex der Diakoniesozialstation, Beethovenstraße 6 genutzt werden wird.
Durch die Verlegung des Wahlraums von der Spitzgrundstraße zur Beethovenstraße und der anzustrebenden möglichst kurzen fußläufigen Erreichbarkeit der Wahlräume durch die Wähler ist es erforderlich geworden, auch die Wahlbezirksgrenzen geringfügig zu ändern.

Standorte der Wahlräume:
001 Rathaus
005 Rathaus
(bisher ein Wahlbezirk, 001)

002 Oberschule, Sachsenstraße
(bisher Wahlbezirk 002

003 Grundschule Köhlerstraße
006 Grundschule Köhlerstraße
(bisher ein Wahlbezirk, 003)

004 Diakonie, Beethovenstraße
(bisher Wahlbezirk 004, Spitzgrundstraße)

Jedem Wahlbezirk sind 1000 bis 1500 Wahlberechtige zugeordnet.

Über diesen Sachverhalt wird im Vorfeld der Wahlen informiert. Vor allen Dingen darüber, dass sich für einen kleineren Teil der Wähler die Zugehörigkeit zu einem anderen Wahlbezirk ergeben hat und der bisherige Wahlraum „Sportplatz“ sich nunmehr im Komplex der Diakoniesozialstation, Beethovenstraße 6 befindet.
Hingewiesen wird auch darauf, dass auf den Wahlbenachrichtigungskarten der zugeordnete Wahlraum angegeben ist.

4. Rechtsverordnung der Gemeinde Weinböhla über verkaufsoffene Sonntage 2014
Vorlage: 0877/2013

Das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsische Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) ermöglicht den Gemeinden mittels Erlass einer Rechtsverordnung, dass Verkaufsstellen im Gemeindegebiet aus besonderem Anlass an bis zu 4 Sonntagen zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet werden können.
Weinböhlaer Gewerbetreibende und der Fest und Heimatverein haben die Sonntage 30. März 2014 (Frühlingsfest der Händler), 18. Mai 2014 (Blütenfest der Händler), 06. Juli 2014 (Sommerfest der Händler) und den 12. Oktober 2014 (Oktoberfest der Händler) vorgeschlagen. An diesen Sonntagen werden dem Besucher traditionell kulturelle Unterhaltungen geboten.

Weiterhin sind die Gemeinden ermächtigt, ebenso mittels Erlass einer Rechtsverordnung, die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse, insbesondere von traditionellen Straßenfesten, Weihnachtsmärkten und örtlich bedeutenden Jubiläen, an einem weiteren Sonntag je Kalenderjahr zwischen 12 und 18 Uhr zu gestatten, soweit Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind. Damit ist die Möglichkeit dieser

Sonntagsöffnung für dieses Gebiet verbraucht.
Im Falle des Weihnachtsmarktes sind es die Verkaufsstellen an den Straßen Kirchplatz, Sachsenstraße im Bereich zwischen Kirchplatz und Einmündung Lutherstraße und an der Hauptstraße.
Die Gewerbetreibenden und der Fest und Heimatverein haben dafür den 07. Dezember 2014 vorgeschlagen.

Gemeinderat Arndt fragt, ob diese Termine mit der Händlergemeinschaft abgesprochen sind. Dies wird bejaht.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt folgende Rechtsverordnung:

Rechtverordnung der Gemeinde Weinböhla über verkaufsoffene Sonntage 2014

Aufgrund § 8 Abs.1 SächsLadÖffG (SächsGVBl. Jg.2010 Bl.-Nr.14 S.338 Fsn-Nr.:601-10/2 Fassung gültig ab:01.03.2012) wird verordnet:
Verkaufsstellen dürfen im Gebiet der Gemeinde Weinböhla aus besonderem Anlass an folgenden Sonntagen in der Zeit von 12 bis 18 Uhr geöffnet sein:
30. März 2014 (Frühlingsfest der Händler),
18.Mai 2014 Blütenfest der Händler),
06. Juli 2014 (Sommerfest der Händler),
12. Oktober 2014 (Oktoberfest der Händler),

(Der gesetzlich geforderte besondere Anlass zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen begründet sich hier in der bestehenden Tradition dieser Volksfeste.)

Aufgrund § 8 Abs. 2 SächLadÖffG wird verordnet, dass am 07. Dezember 2014 die Geschäfte aus Anlass des Weihnachtsmarktes an den Straßen Kirchplatz, Sachsenstraße im Bereich zwischen Kirchplatz und Einmündung Lutherstraße und an der Hauptstraße zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet werden dürfen.

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündigung in Kraft.

Weinböhla, den 12.02.2014

Franke
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlussnummer:	**243/33/2014**

5. Umschuldung von Krediten
Vorlage: 0905/2014

Die Gemeinde Weinböhla hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch 6 Darlehen bei inländischen Kreditinstituten. Zum 15.02.2014 endet die Zinsbindung für das Darlehen Nr. 3676126 der Gemeinde Weinböhla bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit einem Zinssatz von 3,65 %. Zudem endet zum 30.03.2014 auch die Zinsbindung des Darlehens Nr. 6707218084 bei der Deutschen Kreditbank AG mit einem Zinssatz von 4,33 %. Aufgrund des derzeit günstigen Zinsmarktes soll die Umschuldung der Darlehen erfolgen. Der Restschuldbetrag beläuft sich zum Ablauf der Zinsfestschreibung auf insgesamt 755.928,33 EUR. Für diesen Betrag wurden Kreditangebote zur Umschuldung von 4 inländischen Kreditinstituten eingeholt, die nun vorliegen. Die Kreditangebote mit tagaktuellen Konditionen für ein Ratentilgungsdarlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren und vierteljährlicher Zahlungsweise sind nachfolgend aufgeführt. Entsprechend § 78 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO ist die Umschuldung von Krediten im

Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung zulässig.

Kreditinstitut	Zinssatz bei 10 Jahren Zinsbindung	Zinssatz bei 15 Jahren Zinsbindung
Sparkasse Meißen	2,12%	kein Angebot
Deutsche Kreditbank AG	2,03%	2,39%
Commerzbank AG	kein Angebot	kein Angebot
DG HYP	2,51%	3,24%

In Auswertung der Angebote wird die Aufnahme eines Darlehens bei der Deutschen Kreditbank AG mit einer Zinsbindung von 10 Jahren vorgeschlagen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Arndt erläutert Kämmerer Herr Schindler die vorliegenden Angebote bezüglich Laufzeit und Zinsbindung.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt zur Umschuldung die Aufnahme eines Ratentilgungsdarlehens in Höhe von 755.928,33 EUR bei der Deutschen Kreditbank AG entsprechend dem Angebot vom 12.02.2014 mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Zinssatz von 2,03 %.

Abstimmungsergebnis:
Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine
Beschlussnummer: 244/33/2014

6. Beauftragung der Donat WP mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
Vorlage: 0891/2014

Gemäß § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) sind nach Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie ein Lagebericht aufzustellen.
Die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht wird gemäß § 32 SächsEigBVO durch Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt, die von der Gemeinde bestellt werden. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Zudem erfolgt die Prüfung des Lageberichtes sowie die Prüfung von wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalten i. S. v. § 53 HGrG.

Aufgrund des geplanten Programmwechsels für die Gebührenabrechnung wird vorgeschlagen, die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 von der Donat WP durchführen zu lassen. Die Donat WP war bereits mit der Prüfung der letzten Jahresabschlüsse beauftragt. Aufgrund dessen ist diese bereits umfassend mit den rechtlichen und vertraglichen Gegebenheiten des Eigenbetriebes WAW vertraut und kann den Programmwechsel aus Prüfersicht effektiv und zielorientiert begleiten. Das Angebot zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 beläuft sich auf 5.750 € zzgl. Umsatzsteuer und Spesen.

Beschlussfassung:
Der Gemeinderat beschließt die Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013, entsprechend dem vorgelegten Angebot vom 11.11.2013, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlussnummer:	**245/33/2014**

7. Vorbereitungsstand zur Errichtung der Straßenbahnhaltestelle "Gellertstraße"

Bürgermeister Franke informiert die Anwesenden über den geplanten Bau der Straßenbahnhaltestelle (Linie 4) an der Gellertstraße an Hand einer Präsentation ausführlich.
Zurzeit laufen die Abstimmungen mit der DVB AG. Diese hat Planer beauftragt, die in den nächsten Wochen einen Planentwurf vorlegen werden. Die anliegenden Grundstücke östlich der Gleisstrasse befinden sich größtenteils im Eigentum der Gemeinde und werden von der Kleingartensparte „Frühauf“ genutzt. Mit einem privaten Grundstückseigentümer wurden Gespräche mit dem Ziel geführt, noch vor Abschluss eines notariellen Kaufvertrages eine Bauerlaubnis zu erwirken, um erforderliche Rodungsarbeiten noch in der jetzigen vegetationsfreien Zeit durchführen zu können. Mit der Errichtung der Straßenbahnhaltestelle sowie der Verlängerung der Gellertstraße über die Straßenbahntrasse hinaus verbessert sich zugleich die Zuwegung zu den Anliegergrundstücken östlich der Straßenbahn. Des Weiteren werden die gefährlichen und unübersichtlichen Querungen der Bahnstrecke beseitigt.
Durch den Bauhof werden bis Ende Februar die notwendigen Rodungen durchgeführt.
Die DVB AG rechnet mit einem Baubeginn Ende 2014.

8. Bericht zum Stand der Umrüstung der vorhandenen Kleinkläranlagen auf vollbiologische Kleinkläranlagen

Die Leiterin des Eigenbetriebes WAW Frau Haegner informiert zum Stand der Umrüstung der vorhandenen Kleinkläranlagen auf vollbiologische Kleinkläranlagen. Die EU-Wasserrahmenrichtline (WRRL) fordert für alle Gewässer bis 2015 u.a. einen guten chemischen und ökologischen Zustand. In Weinböhla werden gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept 139 Wohngrundstücke dauerhaft dezentral entsorgt.
Hinsichtlich der erforderlichen Anpassung der dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen bis zum 31.12.2015 hat die Untere Wasserbehörde des Landkreises Meißen mit ihrem Schreiben (Bürgerbrief) vom 07.02.2013 die betroffenen Grundstückseigentümer noch einmal in dieser Thematik sensibilisiert und auf die Einhaltung der Frist hingewiesen. Des Weiteren informierte der EB WAW bereits mehrfach im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla. Die Erhebung der Kleineinleiterabgabe 2010 hat ebenfalls einen Anstoß zur Umrüstung der bestehenden Anlagen gegeben.

Gemeinderat Weidmann erkundigt sich nach den Kosten der Umstellung. Diese richten sich nach der Größe der Kleinkläranlage (ca. 10.000 €). Die Investition ist jedoch förderfähig.
Gemeinderätin Kunze bescheinigt eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des EBWAW. Sie standen ihr bei der Umstellung der Anlage mit Rat und Tat zur Seite.

Gemeinderat Arndt fragt nach, ob eine Förderung durch die Gemeindeverwaltung Weinböhla möglich ist. Bürgermeister Franke verneint dies.

9. Anfragen und Information

Bauamtsleiter Herr Heinl informiert die Anwesenden über geplante Maßnahmen:

1. Sörnewitzer Straße/Cliebener Straße
   Die Weiterführung der witterungsbedingt unterbrochenen Baumaßnahme „Ausbau K 8016, 2. BA“ erfolgt ab 13.02.2014. Infolgedessen kommt es zu einer halbseitigen Sperrung der Straße mit Ampelregelung.
2. Rodungsarbeiten
   Im Randbereich der Moritzburger Straße in Höhe Querweg und östlich davon werden durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr noch bis 28.02.2014 Rodungsarbeiten durchgeführt. Diese dienen einerseits der Gewährleistung der Verkehrssicherheit und andererseits dem geplanten Ausbau des Straßenentwässerungsgrabens.
3. Baugebiet Dresdner Straße/Köhlerstraße
   Im Baugebiet werden die Arbeiten zur Erschließung ebenfalls fortgesetzt und die

Winterpause beendet. Gleichfalls werden die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für den 2. BA forciert.

Gemeinderat Arndt kritisiert die Verunreinigung der Gehwege durch die Hundebesitzer, da diese den Hundekot nicht entfernen. Er wünscht Kontrollen durch das Ordnungsamt.

Gemeinderätin Grumbach erkundigt sich nach dem verbliebenen Winzerpaar, welches sich vor der Sanierung des Dorfteiches dort befand. Sie schlägt vor, dieses am Kreisverkehr aufzustellen.

10. Bürgerfragestunde

Herr Scheidhauer, Anwohner der Gellertstraße, meldet sich zu Wort und führt bezüglich des geplanten Baus der Straßenbahnhaltestelle Gellertstraße folgendes aus: Die Nähe der geplanten Straßenbahnhaltestelle zu den Wohngrundstücken ist kritisch zu betrachten. Begrüßen würde er den Bau der Haltestelle weiter südlich in Richtung Köhlerstraße (in Verlängerung der Achse Tannenstraße) bzw. noch weiter südlich in Höhe des Florian-Geyer-Weges.
Die Anwohner der Gellertstraße waren in die Planung nicht einbezogen worden. Des Weiteren sieht er die Parksituation auf der Gellertstraße problematisch. Es muss seines Erachtens ein Parkkonzept erarbeitet werden.
Er fordert einen „Lärm- und Vandalismusschutz“ für die angrenzenden Grundstücke an der rückwärtigen Bahnsteigkante.

Bürgermeister Franke erklärt, dass die Haltestelle bereits im Bebauungsplan von 1995 für diesen Bereich festgeschrieben wurde und dass die Durchbindung der Gellertstraße in östliche Richtung zur Friedensstraße auch im Teil-FNP „Weinböhla-West“ verankert sei. Ebenfalls wurden im Vorfeld der jetzigen Planung Gespräche mit Grundstückseigentümern geführt. Mit dem Bau werden gefährliche und unübersichtliche Bahnübergänge entfernt.
Für die Abgrenzung der privaten Parkierungsgrundstücke zum Bahnsteig (Westseite) wird sich eine Lösung finden. Dies muss in der Planung berücksichtig werden.

Herr Dr. Rothe fragt nach den Kosten für den Bau der Straßenbahnhaltestelle. Die Kosten tragen die Dresdner Verkehrsbetriebe, der Landkreis Meißen und die Gemeinde Weinböhla. Die konkreten Zahlen liegen noch nicht vor. Baubeginn solle Ende 2014 sein.

Franke
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk
Protokollabfassung

Gemeinderat